

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint

täglich,

Vormittags 11 Uhr,

mit Ausnahme der Sonn-
und Festtage.

Alle

resp. Postämter nehmen

Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis

pro Quartal

25 Silbergroschen,

in allen Provinzen

der Preussischen Monarchie

1 Thlr. 1 $\frac{1}{2}$ sgr.

Expedition:

Krautmarkt Nr. 1053

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 246, Montag, den 22. Oktober 1849.

Berlin, den 20. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Medizinal-Rath und Professor Dr. Johannes Müller die nachgesuchte Entlassung aus der Stellung als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, unter Ernennung desselben zum Ehren-Mitgliede dieser Behörde in Gnaden zu bewilligen, und den Geheimen Medizinal-Rath und Professor Dr. Busch zum ordentlichen Mitgliede derselben zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bisherigen Defonomie-Kommissions-Rath Kahlwes zu Labes den Titel „Landes-Defonomie-Rath“ zu verleihen.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Excellenz wird vom 24ten d. M. ab auch die elektromagnetische Telegraphen-Linie zwischen Berlin und Frankfurt a. M. für die Beförderung von Privat-Depeschen unter den in dem Regulativ vom 6. August d. J. erhaltenen Bedingungen eröffnet werden.

Exemplare des Regulativs nebst Tarif sind für 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. pro Exemplar bei allen Stationen der Linie zu haben.

Berlin den 18. Oktober 1849.

Königliche Telegraphen-Direction.

du Bignon. Nottebohm. Gottbrecht.

Deutschland.

Stettin. Von Berlin wird aus sehr guter Quelle die Nachricht mitgetheilt, daß die Engländer und die Franzosen in diesem Augenblick schon 40 große Schiffe in der Nähe der Dardanellen haben dürften. (Dies bestätigen auch Nachrichten von andern Orten.) England soll unerhörte Anstrengungen machen, um binnen drei Monaten 100 Kriegsschiffe armirt zu haben.

Berlin, 19. Oktober. (57. Sitzung der Ersten Kammer.) Der Abg. v. Rother sucht einen vierwöchentlichen Urlaub wegen des lebensgefährlichen Zustandes seines Vaters, des Geh. Staatsministers von Rother, nach, der bewilligt wird.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung über den Abschnitt der Verfassung, Art. 98 — 103, mit Einschluß eines Sachtheiles des Art. 108.

Abg. Camphausen, als Berichterstatter. Da der Centralausschuß sich für Beibehaltung des wiederkehrenden Rechts der Steuerbewilligung erklärt hat, muß ich denen gegenüber, die jenes Recht für die Kammer nicht wollen, protestiren gegen den Ausdruck „Steuerverweigerer.“ Dem falschen Konstitutionalismus, der auch ein sechzigjähriger Irrthum genannt worden ist, ist ein anderes System, ein wahrer Konstitutionalismus entgegengesetzt worden. Der sogenannte „falsche“ Konstitutionalismus will, daß Steuern erhoben werden mit Bewilligung der drei Faktoren. Nach dem neuen System soll eben nur eine neue Steuer von den Kammern bewilligt werden; es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß solche neue Steuern nur auf das möglichst geringste Zeitmaß beschränkt werden, dadurch aber eine gefährlichere Steuerbewilligung erwachsen würde, die eher den Titel der Steuerverweigerung verdient, als jede andere Art der Steuerbewilligung. Beide Parteien haben ihr Wesentliches darin, daß die eine die Stärke der Regierung, die andere nicht die Schwäche der Kammern will. Es kann nicht meine Aufgabe sein, vermittelnd hier eintreten zu wollen; ich wende mich vielmehr zu den eingegangenen verschiedenen Verbesserungs-Vorschlägen. (Der Redner ergeht sich in einer Kritik der gestellten Amendements.) Ich halte an der Aeußerung des Herrn Ministers des Innern fest, nach welcher das Ministerium, wie auch desfallsige Beschlüsse der beiden Kammern ausfallen, dieselben in reifliche Erwägung ziehen wird, und es ist auch Sache der Regierung, zu prüfen und auf Grund dieser Prüfung mit ihrer Verantwortlichkeit zu handeln. Auch ich bin nicht für den Vorschlag des Ausschusses, will ihm aber gern beitreten, wenn darin ein Mittel, das Extreme der Ansichten und Meinungen auszuföhnen, gefunden wird. (Schwaches Bravo.)

Die Kammer geht über zur Berathung und Beschlußnahme über die Art. 98, 99.

Art. 99. Mit diesem Artikel ist die Berathung über den bezüglichen Theil des Artikel 108 in Verbindung gebracht. Es werden daher hier beide eingeführt.

Text der Verfassungs-Urkunde. Art. 99. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

Aus Art. 108. Die bestehenden Steuern und Ausgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Beschlüsse der zweiten Kammer. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen, oder, nach erfolgter Feststellung des letzteren, durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

Hierzu gehören noch die von der zweiten Kammer beliebten neuen Artikel:

Tritt die Verzögerung dadurch ein, daß sich beide Kammern über den Etat nicht vereinigen können, so werden die bisher bewilligten Steuern so lange forterhoben, bis die Einigung erfolgt ist. — Die Bewilligung von Steuern darf Seitens der Kammern nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen.

Vorschlag des Centralausschusses. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur erhoben werden, soweit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen, oder, nach erfolgter Feststellung desselben, durch besondere Gesetze angeordnet sind, oder auf Staatsverträgen beruhen.

Tritt eine Verzögerung der Feststellung des Etats dadurch ein, daß sich beide Kammern über den Etat nicht vereinigen können, so werden die bisher bewilligten Steuern so lange fort erhoben, bis die Einigung erfolgt ist.

Zu den beiden Artikeln sind verschiedene Verbesserungs-Vorschläge eingegangen.

Abg. Milde. Ich und meine Freunde haben dem Art. 108 keine andere Bedeutung als eine transitorische gegeben, nachdem wir aber von der rechten Seite des Hauses und dem Ministerische eine andere Interpretation des Artikels vernommen, müssen wir uns dagegen verwahren. Vom Ministerische ist gesagt worden, der Art. 108 liege fest begründet im Willen des Volkes, woher aber weiß man das? Ist die Meinung des Ministeriums die des Volkes? Ich glaube, die legale Meinung des Volkes sind die Kammern. Dem Gesetze vom 6. April 1848 sowohl dem Sinne als dem Wortlaut nach wird sich für die Dauer kein Ministerium in Preußen zu entziehen vermögen, und in ihm liegt klar das Steuerbewilligungsrecht. M. H.: Sie werden jeden Mann im Volke verlegen, wenn Sie erklären, das Steuerbewilligungsrecht haben wir der Krone zurückgegeben. Man hat hier den scharfsinnigen Unterschied gemacht zwischen Konstitutionalismus und parlamentarischer Regierung; ich verstehe das nicht, weiß aber, daß eine konstitutionelle Regierung eine einheitliche ist, einheitlicher als jede andere. M. H., wer das Recht hat, den Staatshaushalt zu revidiren, hat noch nicht die Pflicht, ihn feststellen zu müssen. Man hat im vorigen Jahre einer Partei mit Recht den Vorwurf gemacht, eine Verfassung anzustreben, die für eine Republik mehr als für die Monarchie passen dürfte, man hat von der Tribüne herab den Leuten den Vorwurf gemacht, wie konntet ihr ein Mandat annehmen, da ihr solche Gesinnung habt; mit demselben Recht kann man heute der Gegenpartei den Vorwurf machen, warum habt ihr für die konstitutionelle Regierung ein Mandat angenommen, da ihr keine Verfassung, oder doch eine Verfassung wollt, die dem Absolutismus nahe kommt.

Der Abg. Walter. Der Art. 108 hat, wie er hier steht, nicht nur eine sehr politische, sondern auch finanzielle Bedeutung. Die Gesundheit unserer Finanzen ist unlangbar, die Börse spricht es laut aus, ein Anderes aber würde es sein, wenn der Staat ausdrücklich das Steuerverweigerungsrecht ausdrückt; ich erinnere nur an die Fluktuationen, welche die Börse weisen würde zur Zeit der jährlichen Budgetbewilligung. Der ehrenwerthe Abg. Dahlmann hat mit innerer Bewegung den gefeierten Namen Stein in die Debatte gebracht zu Gunsten des Steuerbewilligungsrechts; ich werde zwei Briefe desselben großen Staatsmannes hier mittheilen (liest zwei Briefe Stein's an v. Humboldt und v. Gneisenau vor, in welchen vor den drohenden Gefahren des Steuerbewilligungsrechts gewarnt wird).

Der Abg. Wittgenstein. Das Recht der Steuerbewilligung von Seiten der Stände, der Kammern, oder selbstredend, das Selbstbesteuerungsrecht der Nation, ist ein altes deutsches Recht. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Regierung im konstitutionellen Staate nicht einseitig die Geldmittel des Staates verwendet und die Mittel dazu in den Steuern erhebt. Es giebt hier kein Drittes; ein Jeder von Ihnen wird sich zu entscheiden haben, ob er der Regierung das Recht geben will, nach alleinigem Gefallen die Steuern der Natur (??), oder ob das Volk in seinen Vertretern sich selbst besteuert, und seine Steuern nur mit seinem Willen verwendet wissen will. Meine Herren, hüte wir uns, das Steuerbewilligungsrecht als einen leeren Schatten, eine Täuschung in die Verfassung aufzunehmen. Das rückhaltlose Steuerbewilligungsrecht wird die Vertreter des Volkes ganz an ihre Pflicht erinnern, und es ist kein Grund

zur Befürchtung vorhanden, als werden sie dies ihr Recht mißbrauchen. Meine Herren, man spricht immer von dem Steuerverweigerungsbeschluß des vorigen Jahres, aber ich frage, hat er denn beigetragen, den Staat dem Abgrund entgegenzuführen, oder hat er nicht vielmehr beigetragen, den Staat zu retten? Ich zweifle nicht, daß dem immer so sein wird. Auch die Männer, welche bisher das Staatsruder mit so viel Muth und Geschick geführt haben, scheinen doch nicht ihrer Kraft bis dahin zu trauen, daß sie entgegentreten wollen der Gefahr, die Leichtsin oder Böswilligkeit aus dem Steuerbewilligungsrecht etwa für das Land hervorrufen könnten. Ich werde zunächst für Streichung des Art. 108 stimmen, dann aber für alle diejenigen Amendements, die das Prinzip am meisten noch wahren, an der Grenze aber für das Amendement des Abg. v. Ammon.

Ein eingegangener Antrag auf Schluß der Debatte findet auf beiden Seiten des Hauses reichliche Unterstützung und wird trotz Widerspruch genehmigt.

Nach Regelung der ziemlich schwierigen Fragestellung ziehen die Abg. Stahl, Walter und Carl ihre Amendements zurück.

Zunächst wird darüber abgestimmt, ob über die im Amendement des Abg. v. Jordan liegende Präjudizialfrage (ob der Satztheil 108 hier bei Art. 99 stehen bleiben soll?) zuerst abgestimmt werden soll. Das Resultat ergibt: unter 138 Stimmenden sind 81 für den Vorgang der Präjudizialfrage, 57 dagegen.

Der Präsident trägt auf Theilung des Amendements, auf Inhalt des Art. 108 erstens, und den locus des Art. zweitens, an, die Kammer tritt ihm jedoch einhellig nicht bei.

1. Sollen die Worte im Art. 99 „nach erfolgter Feststellung desselben“ auf Antrag des Central-Ausschusses in den Text der Verfassung aufgenommen werden? Unter 139 Anwesenden stimmen 74 für und 65 gegen die Weglassung dieser Worte.

In der verlangten namentlichen Abstimmung stimmten unter 141 Anwesenden 64 für die Beibehaltung, 77 für Weglassung. Die vom Central-Ausschuß eingeschobenen Worte werden also gestrichen.

Gegen Beibehaltung haben gestimmt die gesammte Rechte. Von der Linken Mäßke.

2. Der Zusatz des Central-Ausschusses „oder auf Staatsverträgen beruhend“ wird angenommen.

3. Der so verbesserte erste Satz des Art. 99 wird angenommen.

4. Der Antrag des Abg. v. Jordan (daß der erste Satztheil des Art. 108 hier aufgenommen werde, die Worte: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden“) wird unter 141 Stimmenden von 84 bejaht, von 57 verneint. Der Antrag ist also angenommen, und somit ist die Beschlußnahme über Art. 99 beendet.

Der Präsident will nunmehr übergehen zu Art. 98. Die Versammlung jedoch wünscht wegen vorgerückter Zeit den Schluß, dem sich auch der Präsident nicht widersetzt.

Berlin, 20. Oktober. (58ste Sitzung der ersten Kammer.) Die Kammer geht über zur Tagesordnung, zur Fortsetzung der Berathung und Beschlußnahme der Art. 98 bis 103, zunächst zur Debatte über Art. 98.

Die Abg. Graf v. Alvensleben und Stahl ziehen die zu diesem Artikel gestellten Amendements zurück.

Abg. Tamnau verteidigt das von ihm gestellte Amendement mit wenigen Worten.

Der Abg. Camphausen als Berichterstatter wünscht, da das gebräute Votum eine Schwächung der Kammer gewesen, diese Schwächung auch heute weiter geführt, also das Amendement des Abg. Tamnau angenommen werde.

Der Finanzminister erklärt sich Namens der Regierung mit der Ansicht des Berichterstatters zu Gunsten des Amendements Tamnau einverstanden, falls für 6 Monate gesetzt wird: 12 Monate. Bei der Abstimmung wird 1) der erste Satz nach Fassung des Central-Ausschusses angenommen; 2) der 2te Satz angenommen; 3) der 3te Satz angenommen; 4) der 4te Satz einstimmig verworfen; 5) das Amendement des Abg. Tamnau mit Ausschluß der Zahl der Monate angenommen; die Frage: 6) sollen 6 Monate (das Amendement des Abg. Tamnau) aufgenommen werden? wird nach Zählung unter 135 Stimmenden von 65 bejaht, von 70 verneint; die 6 Monate sollen also nicht aufgenommen werden. 7) die Frage: sollen 12 Monate in das Amendement Tamnau aufgenommen werden? wird nach Zählung unter 134 Anwesenden bejaht von 68, verneint von 66; 8) der letzte Satz im Vorschlag des Central-Ausschusses wird verworfen.

Hiermit ist die Abstimmung über Art. 98 beendet.

Berlin, 19. Oktober. (Sitzung der zweiten Kammer.) Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12^{1/2} Uhr.

Gegen das Protokoll werden keine Erinnerungen erhoben.

Die Versammlung geht zur ferneren Berathung des Gewerbegesetzes über. Angenommen werden ohne Diskussion: §. 3, 4, 5, 6. Bei §. 7 findet eine kurze Debatte statt, die sich auf ein zu dem §. eingebrachtes, aber später verworfenes Amendement bezieht. §. 8 wird ohne Debatte angenommen. Nach kurzer Debatte wird ebenfalls §. 9 angenommen; sowie ohne Debatte die §§. 10 — 22. Man kommt zur Berathung des §. 23. Unterstützung finden die Amendements Fröhner, Dürre und Schlottheim.

Abg. v. Schlottheim will den Handwerkern den Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet wissen, wenn sie in den Orten, wo bereits Innungen bestehen und eingerichtet werden, in denselben nach vorgängigem Nachweise der Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes aufgenommen sind, oder in den Innungen bestehen, die Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes vor einer Prüfungs-Commission ihres Handwerks besonders nachgewiesen haben. Außerdem sollen Meister-Wittwen berechtigt sein, das Handwerk unter Leitung eines Gesellen fortzusetzen, insofern derselbe die Meisterprüfung bestanden hat.

Abg. Bauer (Stargard). Ich bin gegen alle eingebrachten Amendements, obgleich ich nicht zu der Partei gehöre, welche der Abg. für Brandenburg gestern durch parlamentarische Schlagwörter bezeichnet hat. Den Nothstand der Handwerker schreibt man ungerechter Weise bloß der Gewerbefreiheit zu. Dabei haben verschiedene Ursachen mitgewirkt. Der Sinn für die häusliche Ordnung, für Sparsamkeit, für eine vernünftige Kindererziehung, für das sogenannte Sich-Strecken nach der Decke ist ver-

schwunden. Dies und seit dem vorigen Jahre eingetretene politische Bewegungen, so wie die maßlose Betheiligung des Handwerkerstandes an diesen Bewegungen haben mehr zu dem Ruin desselben beigetragen, als die Gewerbefreiheit. Von dem Gesetze erwarte ich vorzugsweise eine sittliche Bildung des Handwerkerstandes, weniger, daß es das materielle Wohl befördern werde. Wollen wir aber die Handwerker zwingen, sich einer Innung anzuschließen, so werden wir die moralische Wirkung des Gesetzes wieder ganz aufheben. Der Zwang führt nur zum Rastengeist, und das wird doch selbst das Mitglied für Brandenburg nicht wollen. Deshalb habe ich es auch mit der größten Genugthuung vom Ministertisch aus erklären hören, daß die Regierung Sr. Majestät keinen Zwangsvorschlag will. Erst durch die Gewerberäthe werden wir erfahren, was dem Handwerkerstande Noth thut; sie erst werden uns das Material liefern zu den künftigen Verbesserungen. (Bravo.)

Abg. v. Peguithen (gegen das Gesetz) will, daß die von jetzt ab sich Etablirenden den Innungen beitreten müssen.

Abg. Harkort (für das Gesetz). Der Abg. für Brandenburg habe gestern für die Handwerker eben soviel Schutz verlangt, wie der Kaufmann und Fabrikant genosse. Diese seien aber gar nicht so geschützt, als wir Redner angenommen. Er wolle nur den Bergbau anführen, der mit ungeheuren Lasten beschwert sei; und doch thue der Bergwerksbesitzer für seine Leute mehr als der Rittergutsbesitzer für seine Häusler. Das vorliegende Gesetz begrüße er mit Freuden und danke der Regierung dafür.

Abg. v. Bismark-Schönhausen (gegen das Gesetz). Nur von den Jünften könne man sich eine gründliche Ausbildung der Handwerker versprechen. Ein Hauptgrund der schlechten Bildung vieler Handwerker liege mit daran, daß der Meister bisher eine unbeschränkte Anzahl von Lehrlingen habe halten dürfen, deshalb sei es ein sehr vernünftiger Beschluß der Berliner Klemptner, daß kein Meister mehr Lehrlinge beschäftigen dürfe als Gesellen.

Der Präsident bittet die Mitglieder, bei der Wichtigkeit der Sache ferner nicht mehr Verhältnisse in die Diskussion bringen zu wollen, die nicht nothwendig zur Sache gehörten.

Der Schluß der Diskussion wird hierauf angenommen der Antrag auf namentliche Abstimmung aber verworfen.

Verworfen werden sämmtliche zu dem §. eingebrachten Amendements und der §. angenommen. Er lautet: „Den nachstehenden benannten Handwerkern ist fortan der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes nur dann gestattet, wenn sie entweder in eine Innung, nach vorgängigem Nachweise der Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes, aufgenommen sind, oder diese Befähigung vor einer Prüfungs-Commission ihres Handwerks besonders nachgewiesen haben.“ (Es folgen die Namen der einzelnen Gewerke.) Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.

Stettin. Aus der ersten Kammer wird berichtet: So wäre denn die Steuerfrage heute glücklich erledigt, und ich denke, im guten Sinne. Die Artikel 99 und 108 sind pure angenommen worden; es wird darauf ein großer Werth gelegt, und nur die gute Organisation der Parteien hat eine glückliche Lösung dieser Frage herbeigeführt. Die andern Artikel sind mit nur geringen Einschaltungen angenommen worden, wie sie der Central-Ausschuß vorgeschlagen. — Die 4 Monate der zweiten Kammer sind auf 12 erhöht worden, doch hat man dabei die Fassung des Amendements Tamnau beliebt, welches die Sache präciser dahin faßt: „wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu dieser Festsetzung — jedoch höchstens auf 12 Monate in Kraft.“

Bingen, 14. Oktober. Vor wenigen Tagen übernachteten auf ihrem Durchmarsch einige Abtheilungen preussischer Truppen vom 25. Inf.-Regt. hier. Gestern Abend entspannen sich zwischen ihnen und den Bürgern in mehreren Wirthshäusern heftige Streitigkeiten, die zuletzt höchst blutig wurden; 14 hiesige Einwohner wurden mehr oder minder bedeutend verwundet; auch einige Soldaten sind verwundet. Auch in den Lokalen selbst wurden mitunter große Verwüstungen angerichtet. (Fr. Z.)

Saarbrücken, 14. Oktober. Heute fand das Leichenbegängniß des Premier-Lieutenants von Vibra statt, der, wie ich Ihnen bereits meldete, bei einem Manöver am Donnerstag durch die Hüfte geschossen wurde und am Sonnabend verschied. Bei Untersuchung der Leiche stellte es sich heraus, daß die tödliche Wunde durch einen allzu fest gefaucten Papierpfropfen veranlaßt wurde, der um so mehr gefährlich werden mußte, als der Verunglückte zu nahe an den Mündungen der Gewehre sich aufgefunden hatte. (S. u. M. Z.)

Gotha, 14. Oktober. Es ist seiner Zeit von der großen Aufregung geschrieben worden, welche die neue Einkommensteuer in unserem Herzogthume hervorgerufen. Jetzt kann ich nun berichten, daß man höchst wahrscheinlich von dieser hier gefürchteten Steuer keinen Gebrauch machen wird, da der Präsident der Finanzabtheilung, Herr Hef, selbst erklärt, er hoffe nunmehr, wo man von der früher in Folge des Reichstagsbeschlusses beabsichtigten Vermehrung des Militärs von Seiten Gothas keine Anwendung machen werde, auch von jenem Steuerergänze keine Anwendung zu machen brauche. Herr Hef, von den Demokraten als ein Bureaucrat und Konservativer verschrien, wird nun auf einmal von dieser Partei, ja von der ganzen Landesbevölkerung wegen seines Konservatismus in der Militärangelegenheit belobt und hochgepriesen. (D. A. Z.)

Karlsruhe, 15. Oktober. Die Karlsruher Zeitung will die Vorboten eines neuen Putzsches bemerken: „Daß irgendwo Revolution bereits wird — schreibt man ihr aus dem Dreisgau — beweisen die reisenden Handwerksburschen, die Sturmvögel des Durcheinanders, die man seit einigen Tagen in auffallender Menge sieht. Schlapphüte und große Bärte kommen ebenfalls wieder zu Tage, und die ganze Haltung der Revolutionspartei beweist, daß sie wieder bedeutende Hoffnungen hat. Die Demokraten mögen sich täuschen; aber daß die Stimmung wieder neuerdings aufgeregter wird, offenbar durch Vermittelung der sich im Elsaß aufhaltenden Flüchtlinge, mit denen correspondirt wird, ist gewiß.“ Wir nehmen diese Mittheilung auf, wie wir sie finden; wir müssen aber doch daran erinnern, daß die Karlsruher Zeitung etwas sehr geneigt scheint, bei hellem Tage Gespenster zu sehen. (D. M.)

Frankfurt, 14. Oktober. Das nächste Jahr soll der europäische Friedens-Congreß hier in Frankfurt stattfinden. Herr Dr. Carové, welcher das Verdienst um Deutschland hat, es in so edler Sache in Paris vertreten zu haben, hielt sich bei seiner Rückkehr hier in Frankfurt auf.

an seiner Bemühung verdanken wir es, daß angesehene Frankfurter Männer mit der Bildung eines vorbereitenden Comité's beschäftigt sind. Dies ist auch insofern von Wichtigkeit, als diese Männer Anhänger des Dreikönigsbündnisses sind, wir also eine Bürgschaft mehr haben, daß das Bestreben den engern Bundesstaat zu verwirklichen nicht bis zu einem Bruche zwischen Preußen und Oesterreich werde getrieben werden. (A. A. 3.)

Frankfurt, 17. Oktober. Bekanntlich sind vor einigen Wochen und zwar wunderbarer Weise gerade in dem Augenblick, wo die französische Regierung ihre Auslieferung nach Frankfurt endlich beschlossen hatte, die des Mordes von Pichonowski und Auerswald bezüchtigten Individuen aus der Festung Verdun entflohen und über Belgien nach England gelangt. So eben verbreitet sich hier die Nachricht, daß dieselben in England verhaftet sind. Wir würden also bei den demnächst zu eröffnenden Assisen vielleicht auch diesen Prozeß schon verhandelt sehen.

Schleswig. (Erklärung.) In der am 10. Oktbr. in Schleswig gehaltenen Versammlung von Geistlichen der verschiedenen Propsteien des Herzogthums Schleswig wurden die Unterzeichneten beauftragt, auf Grund einer an Ort und Stelle gemachten Vorlage, eine fernere Erklärung der Geistlichkeit in der Landessache zu redigiren, welcher der Beitritt der gesamten Geistlichkeit von den Anwesenden in Aussicht gestellt ward. In dieser Veranlassung veröffentlichen wir Nachstehendes mit unserer Unterschrift und bemerken, daß die der übrigen Prediger, so wie deren Beitritt erfolgt, zur Anzeige gebracht werden wird.

So wie wir unterzeichnete Geistliche des Herzogthums Schleswig uns schon einmal in einem für das Vaterland verhängnißvollen Augenblick über unsere Stellung zur Sache desselben frei und offen auszusprechen gedrungen fühlten, so scheuen uns nun wieder Verhältnisse eingeireten, welchen gegenüber nicht zu schweigen in unserer ersten Erklärung selbst Anlaß und Verpflichtung für uns liegt. — Unter dem 17. Septbr. hat die „Landesverwaltung in Flensburg“ außer mehreren anderen Gesetzen auch das Rescript der provisorischen Regierung vom 13. Mai v. J., nach welchem uns befohlen ist, uns in der Fürbitte für den Landesherrn der Worte: „Segne unsern Fürsten und alle Obrigkeit,“ zu bedienen, außer Kraft gesetzt. Diese Verfügung kann selbstverständlich keinen andern Sinn haben, als die unterm 1. Februar v. J. vorgeschriebene Fürbitte für „Se. Majestät den König Frederik VII.“ einzuführen, was um so weniger zweifelhaft sein kann, als „die Landesverwaltung“ in der Motivirung ihrer Bekanntmachung als einzigen Grund ihrer Verfügung den Umstand geltend macht, daß sie „im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark“ das Herzogthum Schleswig regiere. Da nun aber diese Verfügung hinsichtlich des Kirchengebetes auf dem ordentlichen Wege, auf welchem kirchliche Erlasse uns zuzugehen pflegen, uns noch nicht zugekommen ist, mithin dieselbe in keinem Fall Gesetzeskraft für uns beanspruchen kann, so haben wir sowohl die Berechtigung als die Verpflichtung, uns über den Inhalt derselben um so freimüthiger zu äußern. Die von der provisorischen Regierung vorgeschriebene Fürbitte ist nämlich der unserm Standpunkte völlig entsprechende Ausdruck, wie er sich auch in dem Gemeindegebete vor „Gott unserm Heilande,“ (1 Tim. 2, 2) allein gebührt; denn sie ist einerseits die ruhige, mit gutem Gewissen verbundene Behauptung unseres Rechtes gegen das dänische Volk und dessen König, andererseits aber eben so sehr die ernste Zurückweisung aller revolutionären Uebergriffe. Geben wir nun die Fürbitte auf, so verwerfen wir vor Gott und unseren Gemeinden unsern bisherigen politischen Standpunkt, in Bezug auf welchen wir doch öffentlich bezeugt haben, daß wir uns „ein gutes Gewissen bewahrt;“ lassen wir diese Fürbitte fallen, so verwirren wir die Gewissen unserer Gemeinden, wovon wir uns alles Ernstes hüten zu wollen feierlich gelobt haben; folgen wir dem Erlaß der „Landesverwaltung“ über die Fürbitte, so erkennen wir vor Gott den König von Dänemark als solchen für unsern Landesherrn an und „wirken an unserem Theile mit zur Unterwerfung des Herzogthums Schleswig unter das Königreich Dänemark,“ was wir nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung von vorne herein als ein „Unrechtthun“ bezeichnet haben. Darum sind wir vor Gott in unserem Gewissen gebunden, uns und unseren Gemeinden die zugemuthete Veränderung im Kirchengebete in keiner Weise aufdrängen lassen zu dürfen und erklären unseren wohlüberlegten Entschluß, dieses auch nicht zu wollen, hiermit öffentlich und vor Jedermann.

Zugleich aber können wir bei dieser Gelegenheit nicht umhin, unsere Stimme über die ganze gegenwärtige Lage unsers Landes zu erheben. Zuerst wenden wir uns an Euch, Ihr Widerfacer unsers Rechtes, wo Ihr auch thront und wohnet, und bitten Euch um Christi willen, das nothgedrungene Wort der Diener des Evangeliums nicht zu verachten. Daß Ihr unser Recht willig und freudig solltet anerkennen, erwarten wir noch von Euch, es sind übermächtige Gewalten, die Euch daran hindern, aber das dürfen wir von Eurer Gerechtigkeit und Einsicht erwarten, daß Ihr uns jetzt nicht mehr als „Rebellen“ ansehet und behandelt. Wir nennen Euch ein dreifaches Zeugniß, das sich zwischen Euch und uns stellt: Als fast alle Staaten Europas durch innere Stürme wankten, ist bei uns die innere Ruhe und Ordnung aufrecht geblieben und hat sich trotz aller großen Versuchungen bis in die neueste Zeit aufrecht gehalten, denn das Recht war unser Hort; unser Volk hat in der Zeit seiner Erhebungen Lasten und Leiden getragen, wie Ihr es ihm nicht im Entferntesten zugetraut hättet, und glaubt es uns, es ist noch nicht müde und matt geworden, sondern wenn zum dritten Male die Stunde des Kampfes schlagen sollte, so wird es sich mit neuer Kraft erheben wie ein Adler, denn das Recht giebt Muth, auch gegen die Uebermacht; und jetzt haben wir uns binden lassen an Hände und Füße, denn das Recht giebt auch Geduld, aber was ungebunden geblieben ist, das ist unser Gewissen, und was Ihr nun sehet hin und her im Lande, ach, es sind die Zuckungen und Bindungen des von Euch im Angesicht geschlagenen Gewissens. Darum, Ihr Hören und Gewaltigen, die ihr über die Gegenwart und Zukunft unsers Landes zu Rathe sitzet, höret die leise aber doch vernehmliche Stimme des Rechtes und des Gewissens, sie kommt nun an Euch als die wehmüthige und leidende Stimme eines tiefgekränkten und leidenden Volkes. Lasset es jetzt der Proben genug sein, erkennet es, daß es ein Heiligthum ist, gegen welches Ihr Eure Hand gehoben habt, haltet inne, daß Ihr Euch nicht vergreift und eine Verantwortung auf Euch ladet, die Euch einst zu schwer werden würde. Dagegen, wenn wir es erleben sollten, daß Ihr von Euren hohen Sigen herab, wie der, welcher im Himmel thronet, auf das Niedrige und Kleine schautet (Ps. 113, 4-6), daß Ihr Euer Ansehen und Eure Gewalt unserm gebeugten Rechte zu Gute kommen ließe, o

glaubt es uns, hier wohnt ein Volk, das Eure Namen segnen würde auf Kinder und Kindeskind, und Alle in deutschen Landen, die unser Recht kennen und lieben, würden ob eines solchen hohen und königlichen Werkes in tieffter Seele jubeln.

Und nun ein Wort an Euch, theure Mitbürger, mit welchen zusammen wir diese erste Zeit durchkämpfen, lasset Euch wie bisher, so auch nicht durch die gegenwärtige Trübsaal irre machen in Eurer Ueberzeugung. Harret aus in Geduld. Es giebt eine Geduld, welche eine große Kraft ist. In derselben harret von einer Nachtwache bis zur andern (Ps. 130, 6), „bis ein schönerer Morgen tagt“, der Morgen, da erfüllt wird das Wort: Recht muß doch Recht bleiben, und demselben werden alle frommen Herzen zusallen“ (Ps. 94, 15.) Haltet Eure Hände rein von Gewaltthat, damit Ihr heilige Hände aufheben könnt, ohne Zorn und Zweifel (1 Tim. 2, 8) zu dem Herrn Zebaoth, so wird er zu seiner Zeit sein gnädiges Antlitz uns wieder zuwenden.

Nielsen, Superintendent und Propst der Propstei Hütten. Boysen, Propst der Propstei Gottorf und Hauptpastor am Dom. Baumgarten, Pastor zu St. Michaelis. Haack, Pastor zu Haddesby. Hansen, Compastor am Dom. Lüdemann, Pastor in Friedrichsberg.

Oesterreich.

Wien, 15. Oktober. Es verlautet, daß Oesterreich gesonnen sei, die Zollschranken gegen Deutschland aufzulösen und sich unter gewissen Bestimmungen dem Zollverein anzuschließen. (Schl. 3.)

— Baron Haynau ist gestern Morgen von hier nach Graz abgereist, nachdem er seine Demission eingereicht hatte. Se. Majestät der Kaiser soll sie durchaus nicht annehmen wollen. Man raunt sich in die Ohren, Baron Haynau habe dem Ministerium damals schon, als es gegen die kriegsrechtlichen Urtheile, welche am 6. Oktober zu Pesth und Arad vollzogen wurden, Einwendungen machen wollte, die Erklärung abgegeben: „Er sei von Sr. Majestät mit unbeschränkter Vollmacht ausgestattet; es dürfe daher an seinen Beschlüssen nicht ein Jota abgeändert werden, widrigenfalls er die Obercommandantenstelle augenblicklich niederlegen und selbst Oesterreich verlassen würde.“ Besonders aber, erzählt man, sei Haynau darüber aufgebracht gewesen, daß man ohne sein Wissen und Willen die Todesstrafe an Batthyanyi mit Pulver und Blei vollzogen habe, mithin von dem von ihm bestätigten Urtheile abgegangen sei. Dies, so wie der bittere Tadel, welchen die vielen Hinrichtungen in den öffentlichen Blättern erfahren mußten, hätten sein Entlassungsgesuch veranlaßt. (Const. 3.)

Wien, 17. Oktober. In gut unterrichteten Kreisen wundert man sich hier über die weite Verbreitung der Annahme, daß der Erzherzog Reichsverweser seine Stellung lediglich dazu benutzt haben solle, im Interesse des Kaiserl. Kabinetts Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten zu üben. Es ist hier kein Geheimniß, welche seltsame Rolle der Erzherzog, namentlich in der Zeit vor der Thronbesteigung des Kaisers gespielt hat. Man versichert als ganz zuverlässig, daß der Erzherzog Johann, wie zum Theil durch die damaligen Unterhandlungen mit den ungarischen Insurgenten bestätigt wird, den Plan verfolgt habe, den Erzherzog Stephan zum König eines selbstständigen ungarischen Kaiserreiches zu setzen, wo alsdann der Graf von Meran als Thronfolger legitimirt werden sollte. Unter solchen Umständen sollen die Modalitäten der Rückkehr des Erzherzogs nach Oesterreich noch ungewiß sein. (??)

Frankreich.

Paris, 15. Oktober. Die römische Frage tritt, wenn die heute courfrenden Gerüchte wahr sind, in ein neues Stadium, nicht für die auswärtige Politik, wohl aber für die innere. Wir gestehen aber von vorn herein, daß wir die Bedeutung dieser Gerüchte nicht für so groß halten, als es allgemein geschieht. Es stände danach ein entschiedener Bruch der Regierung mit der Majorität auf Grund des Thiers'schen Berichts in Aussicht. Es wird nämlich mit größter Zuversicht überall behauptet, daß heute oder morgen im Moniteur im Namen der ganzen Exekutivgewalt eine Note erscheinen solle, welche die Politik des berühmten Briefes aufrecht erhalte. Fallour dagegen hätte seine Demission eingereicht, sobald er diese Entschliessung der Regierung vernommen hätte. Man fügt hinzu, Barrot habe sich ganz unwunden dahin ausgesprochen, daß Thiers die Justirregierung zum Falle gebracht habe, daß er ihm aber jetzt nicht helfen werde, die ganze Gesellschaft zu Grunde zu richten. Auch der Präsident soll sich dahin erklärt haben, daß der schlaue Exminister Ludwig Philipp seine Maske zu zeitig von sich geworfen habe. Bereits soll die Note im Moniteur gewesen sein, aber man habe sie wieder zurückgenommen, um ihr eine andere Form zu geben. Es wird als Grund dieser plötzlichen Sinnesänderung vorzüglich die Haltung der Majorität in der Frage über die Rückberufung der Orleans angenommen. Diese Angelegenheit bringt die Hofmänner des Elysiums und die Minister in immer größere Aufregung. Odilon Barrot hat in der Kommission Creton, welche sich mit demselben Gegenstand zu beschäftigen hat, sehr lebhaft für eine unbestimmte Vertagung der ganzen Angelegenheit gesprochen, und auf der Nothwendigkeit der Konsolidirung der Republik bestanden. Er zweifelt nicht an dem Patriotismus der exilirten Prinzen, aber so wie sie nach Frankreich zurückgekommen wären, würden sie allen bösen Leidenschaften und Intriguen zum Mittelpunkt dienen, selbst gegen ihren Willen. Der Präsident selbst soll sich wenig aussprechen, aber diejenigen, welche ihn kennen, behaupten, daß er über große Dinge nachdenke und nächsten bedeutende Entschliessungen fassen dürste. Die Freunde seines Hauses sagen ganz offen, daß man sich allenfalls auch auf die Linke stützen würde, wenn die Rechte zu übermüthig würde. Wir glauben nun, daß man sich zwar auf Seiten der Regierung zu erstem Widerstande rüftet, und daß man auch damit umgehen mag, durch eine neue liberale Erklärung im Moniteur die öffentliche Sympathie wieder zu erwecken, aber wir können nicht annehmen, daß diese Erklärung einen sehr entschiedenen Charakter gegen den Bericht Thiers annehmen sollte, um so weniger, als der Minister und die Kommission nicht eine entsprechende Sprache geführt haben. Die Führer der Majorität, Thiers, Mole, de Broglie, Beranger, sollen gestern Abend auf einem nahen Landgut eine heimliche Konferenz in Bezug auf die bevorstehenden wichtigen Diskussionen gehabt haben. Jedenfalls muß sich die Situation in den nächsten Zeiten entschiedener gestalten, die Ungewißheit der letzten Monate kann nicht mehr lange so fort-dauern.

— Louis Bonaparte hat gestern einen langen Besuch in den Vertikalen des Faubourg Saint Antoine gemacht, und sich dabei sehr angelegentlich mit den Arbeitern unterhalten, ein unter den Umständen gewiss bemerkenswerthes Benehmen.

— Der Konstitutionnel widerlegt heute die Nachricht vom Eintreffen eines Couriers aus St. Petersburg mit der Antwort des Kaisers Nikolaus auf die Noten der französischen und der englischen Regierung unter der Bemerkung, daß dies materiell unmöglich sei, da erst vor 5 bis 6 Tagen die englische Note hier eingetroffen und dann zugleich mit einer Note der französischen Regierung abgegangen sei.

— Man schreibt aus Toulon unterm 11. Oktober, daß das Geschwader des mittelländischen Meeres die Hyeren noch nicht verlassen hatte, jedoch tagtäglich den Befehl erwartete, nach Smyrna abzugehen.

Paris, 16. Oktober. Trotz der großen Aufregung, welche die Differenzen zwischen dem Elysium und der Majorität hervorgerufen haben, und welche jedes andere Interesse in den Hintergrund drängen, bleiben wir doch bei der gestern ausgesprochenen Ansicht, daß es dies Mal noch zu keinem offenen Bruch kommen werde, daß sich der Präsident und die Minister vom Tiers-parti vielmehr mit einer neuen Scheingenußthung werden zufrieden geben müssen. Daß die Erbitterung im Elysium sehr groß gewesen, darüber kann kein Zweifel sein; aber die erste Aufwallung hat zum Glück keine Früchte reifen sehen, und die Besonnenheit ist noch zur rechten Zeit wiedergekehrt. Man erzählt sich über jene Augenblicke der Aufregung viele interessante Details. Wenn sie wahr sind, muß das Elysium an großer Indiskretion laboriren; denn es möchte schwerlich ein Land geben, in welchem man so schnell von den Verhandlungen im Ministerrath Kunde bekommt, wie dies hier jetzt oft der Fall sein soll. Im ersten Minister-Rathe nach Erstattung des Berichts ging der Präsident (wenn wie gesagt die Gerüchte nicht lügen), sehr heftig in die Diskussion ein und sagte: das Schweigen über seinen Brief sei eine Beleidigung, die er nicht auf sich sitzen lassen wolle. Alle Minister schwiegen, außer Kallière, welcher vorstellte, daß die Minister der Kommission gegenüber, welche fast einstimmig gewesen sei, das motu proprio als die Basis ihrer jetzigen römischen Politik anerkannt hätten; er würde nun neue Wendungen und Schwankungen nicht begreifen und seinerseits, wenn sie einträten, seine Demission einreichen. Bonaparte sagte, es verträge sich nicht mit seiner Ehre, die Politik seines Briefes, welcher das Land seinen Beifall gegeben, fallen zu lassen, und wenn es sein müßte, würde er andere Minister finden, immer unter den Freunden der Ordnung, die aber zugleich keine Furcht vor der Freiheit hätten. Odilon Barrot bemerkte, daß im Grunde der Brief nichts enthalte, was man selbst bei Annahme des motu proprio zu desavouiren hätte. Dufaure und Passy stimmten bei, das Manifest wurde beschlossen und die Sitzung aufgehoben. Der Präsident schien voll freudiger Genugthuung, sagte zu seinen Vertrauten, er würde sich nicht als ein bloßer „Nothbehelf“ abfertigen lassen, das Volk hätte ihn um seiner selbst willen gewählt, er würde das den Royalisten zeigen. Zu dem Zweck wurde vermuthlich der Besuch im Faubourg St. Antoine gemacht; aber derselbe brachte zwar hier und dort Zeichen der Sympathie, aber nirgends einen lebhaften Enthusiasmus zu Tage, und man kehrte etwas weniger muthig heim, als man ausgefahren war.

Paris, 18. Oktober. Es ist ein Adjutant des Kaisers von Rußland hier angekommen und hat der französischen Regierung angezeigt, daß der Kaiser das Erscheinen der französischen Flotte in den Dardanellen als eine Kriegserklärung ansehen würde. Diese Flotte, wie man sagt, soll sich dem englischen Geschwader, das vor Neapel kreuzt, anschließen.

Italien.

Neapel, 4. Oktober. Der heilige Vater scheint den Wunsch zu hegen, wieder nach Rom zurückzukehren; wenigstens spricht er häufig von diesem Vorhabe. Seine Umgebung sucht ihn jedoch davon abzubringen, mit der Hindernis, daß die römischen Bischöfe den Geist der Bevölkerung noch immer für zu aufgeregt halten, um die Rückkehr des Papstes rathlich zu finden. (Lloyd.)

Bermischte Nachrichten.

Stettin, 19. Oktober. Die kürzlich erfolgte Verleihung eines neuen Statuts an die hiesige vommerische Privatbank ist bei dem großen Einfluß, welches dieses Geldinstitut auf den Handel und die Industrie unserer Provinz ausübt, ein für die Verkehrs-Verhältnisse der Provinz wichtiges Ereigniß. Durch dasselbe ist nämlich der Bank das Recht der Notenemission bis zum Belauf von 1 Million Thaler gewährt worden. Die Emission der Noten, welche in Abtheilungen von 10, 20, 50 und 100 Thlr. ausgegeben werden, wird mit dem 1. Januar d. J. beginnen. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir noch, daß der Geschäftsumsatz der Privatbank seit 1833 jährlich circa 50 Millionen Thaler betragen hat und in einigen Jahren sogar auf 66 Millionen Thaler gestiegen ist.

Es ist als ein erfreuliches Zeichen für die lebendigere Entwicklung der Gewerksamkeit in unserer Provinz zu betrachten, daß jetzt auch bei uns die Gewerbe-Ausstellungen beginnen. So ist vor Kurzem eine solche in Stargardt eröffnet worden, eben so werden in Stralsund und Stettin im Dezember Gewerbe-Ausstellungen stattfinden, die zugleich als Weihnachts-Ausstellungen dienen und dadurch den Ausstellern auch einen pekuniären Vortheil verschaffen. Die hiesige Gewerbe-Ausstellung ist die Frucht der Extra-Eisenbahnfahrten, welche zum Besuch der Berliner Gewerbe-Ausstellung für die hiesigen Gewerbetreibenden eingerichtet wurden.

— Im Anfange des nächsten Monats wird hieselbst wieder eine Schwurgerichtssitzung stattfinden. Kapitalverbrechen liegen jedoch nicht vor, sondern außer mehreren großen Diebstählen nur eine Wechselfälschung von 1800 Thlr. Ebenso werden die Disciplinargerichtshöfe bei dem Regierungs-Stener-Direktorat und der Regierung hieselbst binnen Kurzem in Wirksamkeit treten. Bei der erstern Behörde liegt eine Untersuchung gegen einen Steuerbeamten wegen Trunkes vor. Als Staatsanwalt wird bei derselben der Regierungsrath Fried fungiren, für den Disciplinarhof der Regierung ist der Regierungsrath Bendemann zum Anwalt ernannt.

— Dem Kommerzienrath Schulze, welcher 25 Jahre als Obervorsteher der hiesigen Kaufmannschaft fungirt hat, ist vor Kurzem Seitens derselben eine silberne Blumenvase als Anerkennniß seiner vielfachen Verdienste überreicht worden.

— Die Verlegung des Greifswalder Schullehrerseminars ist jetzt wieder von Neuem in Anregung gekommen. Ob dieselbe jedoch nach dem Dorfe Steinhagen erfolgen wird, ist zweifelhaft, da bereits die Städte

Grimmen und Loitz desfallsige Anträge gemacht haben. Die darüber an geknüpften Verhandlungen sind noch nicht zu Ende geführt.

— Die vor Stralsund gelegene Insel Dänholm ist kürzlich vom Staat für den Preis von 15,000 Thaler gekauft worden, um dieselbe bei der projektierten Anlage eines Kriegshafens zweiter Klasse zu benützen. (P. P.-C.)

Stettin, 23. Oktober. Schon seit dem 16ten d. M. ist die neue Wasserleitung nach der Lastadie mit fünf Brunnen vollendet. Das Wasser ist noch trübe und im Geschmack nicht rein, ein Uebelstand, der nur durch fleißiges Auspumpen gehoben werden kann.

— Die telegraphische Verbindung zwischen hier und Berlin ist für den Augenblick unterbrochen, indem an einer Stelle der Draht zerbrochen ist.

— Drei in hiesiger Custodie sitzende Diebe aus Berlin hatten sich vor einigen Tagen ihrer Ketten zu entledigen gemüht und waren bis zur Dachkammer gelangt, um sich mit den dort bereitliegenden Anzügen neu zu equipiren und zu entweichen. Die Aufseher bemerkten sofort die Absicht der Flucht; da jedoch die Diebe drohten, den, der sie angriffe, zu Boden zu schlagen, so wurde durch herbeigeholtes Militär ein Bajonnetangriff gemacht, worauf die Indusireritter wieder in Sicherheit gebracht wurden.

— In Stuthoff ist ein Knabe an der Hundstollwuth unter den fürchterlichsten Krämpfen gestorben.

— Gestern ward das neue Schauspielhaus eröffnet; schon bald nach 2 Uhr belagerten Schaulustige die verschlossenen Eingänge. Der General v. Wrangel hatte die an ihn ergangene Einladung der Eröffnung beizuwohnen, angenommen.

— Das in unsrer Nachbarschaft bei Finkenwalde schon vor längerer Zeit aufgefundenen Braunkohlenlager soll, wie wir hören, mit größerem Eifer betrieuen werden und möchte dann dieses Produkt für Fabriken und Herd ein gutes Aequivalent für Steinkohle, Holz und Torf bieten.

THEATER.

Nach einer langen Zeit haben sich die Pforten des neuen Thaliatempels geöffnet, der in der That durch die Kunstliebe der hiesigen Kaufmannschaft die kühnsten Erwartungen eines Jeden wohl übertroffen hat. Die Anlage des Theaters hat Aehnlichkeit mit dem Berliner Opernhause, und finden wir es namentlich zu loben, daß bei einer großen Fülle von Pracht nicht durch Ueberfluß die Schönheit verlegt ist, vielmehr ist die Dekoration des ganzen Hauses zierlich und wohlgefallig für das Auge, wie uns z. B. der Kronleuchter sehr angesprochen hat, der eine miniature des des Opernhauses wiedergiebt.

Es läßt sich sicherlich erwarten, daß nach einer Zeit, in der wir Alle uns auf den Breiten des Welttheaters herumgummelt haben, nach einer Zeit von politischen Wirren und Stürmen, — sich gewiß Mander wieder nach den stillen Hallen der Kunst sehnt, in denen er sein ganzes Selbst nur eben der Kunst weicht. Eine solche Zeit der politischen Abspannung ist jetzt gekommen, und wir hoffen zu Gunsten der Künste und Wissenschaften. — Stettin hat freilich ein sogenanntes Volkstheater besessen, doch wenn durch Unfinn, wie er dort nur gegeben wurde, das Volk gebildet werden soll, — dann Wehe der Zukunft, Wehe dem Menschen, der solche Begriffe von Volksbildung hat. Wiß kann bilden, nicht Unfinn in seiner trassenden Form.

Die Direktion hat viel für eine gute Theater-Saison gethan, und die Mühe und Arbeit derselben ist groß und anstrengend gewesen, wenn man bedenkt, daß das Theaterpersonal fast nur aus neuen Mitgliedern besteht, mit Ausnahme der betten Seidel, welche die Direktoren wacker unterstützt haben. Mögen die Direktoren ihre Mühe belohnt erhalten!

Die Vorstellung wurde mit einem Hoch auf das königliche Haus eröffnet; dann folgte eine Fest-Ouverture, die zu lange war und nicht gehörig exekutirt wurde, namentlich stöckten die Trompeten sehr. — Der Ouverture folgte ein sinniges Festspiel, verfaßt von J. Hein, welches mit dem Tableau von Stettin schloß. — Zum Schluß wurde „Egmont“ aufgeführt. Es ist zu loben, daß die Direktion den Reigen mit einem klassischen Stücke eröffnet, über das wir bei der nächsten Aufführung mehr sagen werden. Die Aufführung war musterhaft, und Herr Deeb, Herr Zukmeier und Fel. Krasemann waren vor allen andern Akteuren ausgezeichnet. Herr Altmann scheint uns ein Komödiant zu sein, nicht aber ein Schauspieler, dem es um die wahrhafte Kunst zu thun ist; seine Darstellung mißfiel dem ganzen Publikum. Zum Schluß nur noch Eins: Im Ganzen sind wir sehr befriedigt.

Dr. B.

Berliner Börse vom 20. Octbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsfuß.	Brief	Geld	Com.	Zinsfuß.	Brief	Geld	Com.
Preuss. frw. Anl.	5	—	105½	Romm. Pfbr.	3½	95½	95½
St. Schuld.-Sch.	3½	89	—	Kur.-Anm.do.	3½	96	—
Sech. Präm.-Sch.	—	101½	—	Schles. do.	3½	95½	—
K. & Nm. Schuld.	3½	87	86½	do. L. E. gar. do.	3½	—	—
Berl. Stadt.-Obl.	5	—	102½	Fr. Br. Anth.-Sch.	—	—	97½
Westpr. Pfbr.	3½	90	—	—	—	—	—
Großh. Posen do.	4	—	—	Friedrichsd'or.	—	13½	13½
do. do.	3½	90	89½	And. Glm. a. str.	—	12½	12½
Oestrr. Pfandbr.	3½	—	—	Wiscato	—	—	—

Ausländische Fonds.

Zinsfuß.	Brief	Geld	Com.	Zinsfuß.	Brief	Geld	Com.
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfbr.	4	—	—
do. h. Hope 34. a.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	81½	80½
do. do. L. Anl.	4	—	—	do. do. 500 Fl.	—	—	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—	Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—
do. do. 2 4 A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Ritsch. Lst.	5	109½	—	Holl. 2½ % a. str.	2½	—	—
do. Poln. Schatzl.	4	80½	80½	Kurb. Fr. O. 40 th.	—	35½	34½
do. do. Cert. L. A.	5	93	92½	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. E. 200 Fl.	—	—	—	M. Bad. do. 35 Fl.	—	—	18½
Pol. Pfbr. a. a. C.	4	—	—	—	—	—	—

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schulz & Comp.

Septbr.	6 U.	Morgens 6 U.	Mittags 2 U.	Abends 10 U.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reducirt.	20	340,48"	339,16"	338,08"
Thermometer nach Réaumur.	20	+ 3,3°	+ 9,7°	+ 3,9°

Beilage.

Deutschland.

Berlin, 19. Oktober. Die hannoversche Zeitung begründet ihre Ansicht über die rechtliche Unstatthaftigkeit der Einberufung eines Reichstages im treuen Anschluß an die Ausführung des hannoverschen Bevollmächtigten zum Verwaltungsrath durch die Bezugnahme auf die Fassung des Artikel 1 des Bündnisses vom 26. Mai, welcher „sämmlichen Gliedern des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Pflichten ausdrücklich vorbehält.“

Nun gehören aber zu den wesentlichen Theilen der Bundesverfassung die in derselben Art. 4, 6 und 7 festgestellten Abstimmungs-Ordnung, und das in Art. 7, so wie in der Wiener Schlussakte Art. 14 vorbehaltene Recht, daß über Verfassungs-Veränderungen nur durch Stimmenteinigkeit ein Beschluß gefaßt werden könne. Unzweifelhaft enthalte der beabsichtigte engere Bundesstaat eine neue Organisation des Bundes, und könne also nur durch die freie Zustimmung sämmtlicher Glieder des alten Bundes ins Leben treten. Sämmtliche Glieder hätten aber keinesweges bis jetzt zugestimmt, und folglich könne auch der Verfassungs-Entwurf zur Zeit noch gar nicht zur Geltung kommen, noch weniger aber einem Reichstage zur Acceptation vorgelegt werden, welcher der alten Bundesverfassung völlig fremd sei. Mit der entschiedenen Ablehnung der süddeutschen Staaten, dem Bündnisse beizutreten, sei endlich auch die Eventualität eingetreten, an welche Hannover und Sachsen gleich bei Abschließung des Bündnisses den Vorbehalt ihres Rücktrittes geknüpft hätten, so daß jetzt für Hannover keine andere Wahl bleibe, als das Bündniß zu verlassen, und keine andere Aufgabe, als mit allen Kräften seine eigene Unabhängigkeit, und damit das alte Recht aller Fürsten in Deutschland gegen die ihnen drohenden Gefahren zu wahren. „Hannover will Hannover bleiben.“

Es ist möglich, daß diese Deduktion genügt, um das hannoversche Gewissen über den Rücktritt aus einem ihm längst lästigen Vertrage zu beruhigen; allein augenscheinlich laborirt sie an schlimmen Fehlern, denn sie ist weder rechtlich begründet, noch ehrlich gemeint, noch patriotisch gedacht.

Die Deduktion geht von der Voraussetzung aus, daß die Bundesakte von 1815 nach allen ihren Theilen zu Recht bestehe. Preußen, sagt der hannoversche Bevollmächtigte, habe selbst oft und ausdrücklich sein Festhalten an den Verträgen von 1815 ausgesprochen, wie denn die ganze Fassung des Bündnisses vom 26. Mai darüber keinen Zweifel lasse, daß es nur auf dem rechtlichen Boden der Bundesakte (Art. 11) überhaupt errichtet sei. Allein diese ganze Schlussfolgerung ist irrig, weil sie den Unterschied übersteht, welcher zwischen dem Anerkennung des Bundes und dem Bestehen der Bundesakte liegt. Der Bund der deutschen Staaten besteht, allein die Bundesakte besteht nur noch in so weit, als sie mit den durch das Jahr 1848 darin hervorgebrachten Änderungen vereinbar ist. Durch rechtliche Beschlüsse aller Mitglieder des Bundes ist im Juni 1848 die Bundesversammlung aufgelöst. Alle Bestimmungen der Bundesakte, welche sich auf diese Versammlung, als das Organ des Bundes, beziehen, sind deshalb unwirksam geworden; wogegen alle Verbindlichkeiten der Bundesglieder gegen einander, welche aus dem Zweck des Bundes an sich folgen und ohne dies gemeinsame Organ noch realisierbar sind, unzweifelhaft fortbestehen. Weiter sind preussischer Seits die Anerkennnisse über den Fortbestand des Bundes niemals gegangen, und konnten es auch nicht; denn das dauernde Anerkennung der Bundesakte in allen ihren Theilen, nachdem Preußen mit fast allen übrigen deutschen Regierungen die Nothwendigkeit einer anderen Organisation des Bundes, und zwar mit Volksvertretung, einmal ausgesprochen, und sich der Nation und ihren Vertretern gegenüber verpflichtet hatte, alles zu thun, um eine solche ins Leben zu rufen, — wäre für die Gegner dieser neuen Organisation ja nichts als eine Handhabe gewesen, Preußen an der Erfüllung seiner Zusagen durch einfache Berufung auf den Art. 7 der Bundesakte zu hindern. Hessen-Homburg oder Lichtenstein waren für sich allein im Stande, den vereinten Anstrengungen Preußens und Oesterreichs, falls dieses mit Preußen über die neue Form einverstanden war, zu widerstehen, und Hannover wäre rechtlich genöthigt gewesen, auf die Seite Homburgs zu treten, und von jeder Umgestaltung des Bundes zu abstrahiren, — falls Homburg sich nicht einverstanden erklärte. So weit ist also niemals nach dem Juni des J. 1848 noch die Anerkennung der Bundesakte seitens der preussischen Regierung gegangen, sie hätte sich dadurch zu einer offensbaren Absurdität verstanden. Dagegen folgt aus dem fortdauernden Anerkennung des Bundes das Recht und die Verpflichtung, für eine neue innere Organisation zu sorgen, und der Weg, der hierfür eingeschlagen werden konnte, war, nachdem der Versuch der Vereinbarung mit der Nationalversammlung mißglückt war, kein anderer, als der eines Bündnisses zwischen denjenigen Staaten, welche sich über die Form der neuen Organisation mit einander verständigen mochten. Dieser Weg war innerhalb des allgemeinen Bundes schon immer rechtlich möglich gewesen, wie der Art. 11 der Bundesakte bezeugt, um wie vielmehr jetzt, wo er der einzige noch übrige Weg war, zu einer baldigen Verständigung unter einander zu gelangen. Das Recht der Bündnisse der deutschen Staaten unter einander ist aber nicht ein erst durch die Bundesakte konstituirtes, sondern ein altes Recht, das ewig gültig und in der Bundesakte nur konservirt ist. Es steht also auf ganz anderer Linie, als die von Hannover geltend gemachten Rechte der Abstimmungsordnung, Rechte, die in den Festsetzungen der Bundesakte ihre alleinige Quelle haben. Die Deduktion, daß das Bündniß vom 26. Mai in Verbindung mit dem durch dasselbe verathenen neuen Verfassungs-Entwurf nur dann Gültigkeit habe, wenn sämmtliche Mitglieder des alten Bundes nach Art. 4, 6, 7 der Bundesakte ihre ausdrückliche Zustimmung erteilten, ist also rechtlich unhaltbar.

Sie ist aber im Munde der hannoverschen Regierung auch nicht ehrlich. Der hannoversche Bevollmächtigte erklärt, daß man hannoverscher Seits niemals eine andere Auffassung vom Bündnisse mit Preußen und Sachsen gehegt habe. Allein, mit Verlaub, was bewegte denn überhaupt die hannoversche Regierung, einem Bündnisse beizutreten, welches den

Zweck hatte, den von ihr mit ausgearbeiteten Verfassungs-Entwurf ins Leben zu rufen, dessen erster Artikel §. 1 lautet: „das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen Bundes, welche die Reichsverfassung anerkennen“; wenn nicht die Möglichkeit obwaltete, daß diese Reichsverfassung auch ohne den Zutritt sämmtlicher Mitglieder des alten Bundes ins Leben trat. Der ausdrückliche Vorbehalt wegen Oesterreichs Verhältniß zum deutschen Reich genügte hier offenbar allein nicht, um für Hannover und sonstige Mitglieder des Bundes die von Hannover jetzt geltend gemachten Rechte aus Artikel 4, 6 u. 7 der Bundesakte, über die Art der Abstimmung, zu konserviren. An eine ausdrückliche Zustimmung sämmtlicher Mitglieder des alten Bundes, damit die neue Verfassung ins Leben trete und Rechtsbestand gewinne, hat hiernach also Hannover bei Abschluß des Bündnisses nicht wohl denken können. Hat es aber wirklich damals daran gedacht, so beweise dies nur, daß es dem Bündnisse von Hause aus mit der Voraussicht und in der Erwartung beigetreten wäre, die Bedingung seiner rechtlichen Fortexistenz werde doch binnen kurz oder lang ausbleiben, und Hannover dann zum Rückschritt schreiten können. Denn von Oesterreich, das wußte Herr Stube aus den Verhandlungen mit Herrn v. Prokesch recht gut, war weder überhaupt ein Beitritt zu erwarten, noch selbst die ausdrückliche Zustimmung zu einer Organisation des Bundes in der beabsichtigten Weise wahrscheinlich. Diese Zustimmung war um so weniger wahrscheinlich, wenn es Oesterreich bekannt war, daß man Seitens der Verbündeten den ganzen Reichsverfassungs-Entwurf ebenfalls nur im Sinne der jetzigen hannoverschen Anschauung betrachtete, d. h. seine endliche Gültigkeit von der ausdrücklichen Zustimmung sämmtlicher Glieder des alten Bundes abhängig machte; denn für Oesterreich fehlte es in diesem Falle an jedem, auch dem entferntesten Antriebe, sich mit den Verbündeten zu verständigen, da sein bloßes Veto nach Art. 7 der Bundesakte schon genügte, das ganze Projekt über den Haufen zu werfen und den öffentlichen Zustand auf die Basis und die Bestimmungen der Bundesakte zurückzuführen. Hier gab es dann, nach hannoverscher Auffassung, rechtlich keine Möglichkeit für die Staaten des gesammten übrigen Deutschlands, jemals wieder herunterzukommen. Hannover, wenn es diese Voraussicht schon bei Eingang des Bündnisses hatte, und diese Voraussicht mußte es haben, wenn seine heutige Auffassung schon die damalige war, mindert also dadurch um nichts den Vorwurf der Treulosigkeit, indem es nachweist, daß es den Vertrag wesentlich mit einer Bedingung oder einer reservatio mentalis einging, welche, wenn nicht schon damals als eine unmögliche, doch jedenfalls als eine höchst unwahrscheinliche von ihm erkannt wurde.

Hieraus folgt, daß die ganze Rechtsausführung der hannoverschen Regierung auch nicht ehrlich gemeint sein kann.

Daß sie endlich auch unpatriotisch ist, darüber enthalten wir uns weiterer Ausführung.

Das Vaterland mag darüber richten! (C. C.)

Berlin, 20. Oktober. Der gestrigen Vorstellung der Oper „das Feldlager in Schlesien“ ging eine jener erhebenden Scenen voran, welche als wahrhafte Ausdrücke des Volksgefühls einen wichtigen Augenblick in der Tagesgeschichte der Zeit bezeichnen. Schon der Eintritt in das strahlend erleuchtete Haus überraschte freudig. Alle Logengänge waren mit reichen Festons von Kränzen verziert und in den Logen selbst strahlte ein ungewöhnlicher Glanz, denn alle Damen waren in Festkleidung, meistens in Weiß, erschienen. Das „Lied von der Majestät“, von dem Capellmeister Taubert componirt, von Herrn Mantius in Solo und im Chor von vierzig Mitgliedern des männlichen Theaterscorps ausgeführt, ging der Vorstellung voran. Es wurde mit noch gesteigertem Enthusiasmus als bei der ersten Aufführung aufgenommen. Beim letzten Verse brach das ganze Haus in wahrhaften Jubel aus, und dreimal erscholl laut das „Hoch!“ auf den König, während die Damen aus den Logen mit den Tüchern wehten. Der allgemeine Ruf begehrte das Volkslied: „Heil Dir im Siegerkranz!“ das in drei Strophen, vom gesammten Publikum, welches während aller dieser Vorgänge stand, gesungen wurde. Als der Gesang schwieg, erhob sich aus den ersten Rang-Logen eine Stimme und rief: „Es lebe das ganze Haus Hohenzollern!“ Die Anwesenden stimmten unter dem Tusch des Orchesters in diesen Ruf ein. Demnachst erhob sich eine zweite Stimme von den Plätzen der Tribüne mit dem Ruf: „dem Prinzen Friedrich Wilhelm, der gestern den Tag seiner Großjährigkeit gefeiert hat“, und auch dieser Ruf fand sein tausendstimmiges Echo, und wurde dreifach wiederholt. S. K. H. waren in der Seitenloge anwesend und verneigten sich nach dieser Begrüßung nach allen Seiten gegen das Publikum. — In diesem herrschte wahrhafte Begeisterung! Wahrlich, der Tag ist gekommen, wo die heiligen Bande zwischen König und Volk sich fester als je geknüpft haben: Heil dieser Stunde! Denn ein solches Bündniß in Wahrheit und Innigkeit, kann dem Vaterlande nur Segen jeglicher Art bringen, in Frieden, Wohlstand, Gerechtigkeit und wahrer Freiheit! Darum nochmals: Heil dieser Stunde! (Voss. J.)

— Mit dem elektrischen Telegraphen soll schon von künftiger Woche ab eine große Vervollkommnung vorgekommen werden. Durch eine sinnige Vorkehrung wird es möglich werden, die abgesonderten Depeschen am Ankunftsorte sofort gedruckt erscheinen zu lassen. Hierdurch tritt eine außerordentliche Beschleunigung der Verbreitung ein.

— Vorgestern, an seinem 68ten Geburtstag starb hier der durch seine Wirksamkeit im Provinzial-Schulcollegium für Brandenburg vielfach bekannte Provinzial-Schulrath Dito Schulz.

— In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts wurde der Schutzmann Ebert von der Anklage auf versuchten Mordschlag mit Auslauern freigesprochen, da sich erwies, daß der Verheißte stark betrunken gewesen und der Versuch nur in Drohungen bestanden habe.

— Am Abend des 15ten wurde böshafter Weise die große Spiegelscheibe vor dem Laden des Juwelier Fränkel in der Königsstraße durch einen Steinwurf zerschmettert, der Thäter, ein ächter demokratischer Straßenbummel, aber dabei erwischt. Die Scheibe soll fünfshundert Thaler gekostet haben.

— Heute Morgen hat ein Schatzmann unter der Marfchallsbrücke den Apparat, so wie auch noch einige Fabrikate der neulich von uns erwähnten Falschmünzer aufgefunden.

— Eine schon vor ungefähr zwei Jahren in den preussischen Staaten patentierte, für die Kunst des Klavierpiels, wie für die Klavierkompositionen höchst wichtige Erfindung, nemlich die Schönmann'schen chromatischen Oktavenklänge, fangen jetzt an, die Aufmerksamkeit des Publikums in hohem Grade auf sich zu ziehen. Unsere gelesesten politischen Zeitungen bringen seit Kurzem nach einander beschreibende Aufsätze, in welchen die Vortheile dieser Erfindung anerkennend hervorgehoben werden. Es scheint keinem Zweifel unterworfen, daß mit der Zeit alle Klavierpieler statt des bisherigen Piano's sich nur des chromatischen Oktavenpiano's bedienen werden, wodurch eine schon häufiger versuchte Aufgabe gelöst worden ist. Dasselbe eignet sich besonders, wo es gilt, große Räume auszufüllen. Der Preis desselben stellt sich nur wenig höher, als der anderer Piano's.

Potsdam, 18. Oktober. Wie bereits gestern berichtet ist, hat am heutigen Tage, als am Tage der Mündigwerdung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm, die feierliche Aufnahme Höchstselben in das Kapital des Schwarzen Adler-Ordens, nach den Bestimmungen des Ordens-Statutes, stattgefunden.

Nachdem Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm das durch die Ordens-Statuten vorgeschriebene Gelübde abgelegt und die feierliche Aufnahme stattgefunden hatte, fand, allen Anwesenden unerwartet, eine zweite bedeutungsvolle Feierlichkeit statt.

Se. Majestät der König hatten nämlich beschlossen, in dem statutenmäßig nach erfolgter Aufnahme des Prinzen Friedrich Wilhelm Königl. Hoheit abzufallenden Ordenskapital Allerhöchstihren General von der Kavallerie und Minister-Präsidenten, Grafen von Brandenburg, und Allerhöchstihren General der Kavallerie und Ober-Befehlshaber in den Marken, von Brangel, zu Ritttern des Schwarzen Adler-Ordens zu ernennen. Es sollten Stern und Band denselben zugesandt und die feierliche Aufnahme bis zu einer anderen Gelegenheit ausgesetzt werden. Indessen hatten Se. Majestät an demselben Morgen erfahren, daß die beiden Generale wahrscheinlich nach Schloß Babelsberg zur Beglückwünschung Sr. Königl. Ho-

heit des Prinzen Friedrich Wilhelm kommen würden, und hatten nun beschloffen, diese Gelegenheit zu benutzen, um denselben sofort die Investitur feierlich zu erteilen. Allerhöchstselben hatten daher den Befehl gegeben, daß die beiden Generale noch schleunigst zu der Feierlichkeit der Investitur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm befohlen werden sollten, und es konnten dieselben wirklich noch rechtzeitig zu der Feier im Neuen Palais eintreffen. Se. Majestät der König eröffneten nun vor Beginn der Feier den um Allerhöchstselben versammelten Ritter des Schwarzen Adler-Ordens Allerhöchstihre Intention, welche mit Acclamation aufgenommen wurde, und hierauf thaten, nachdem die Aufnahme des Prinzen in das Kapital erfolgt war, Se. Majestät den zur Feier um den Thron versammelten Personen kund, daß Allerhöchstselben noch eine andere Feierlichkeit vorzunehmen beabsichtigten und zweien hier anwesenden Männern die Investitur erteilen würden. Während dessen holten vier von Sr. Majestät inzwischen zu Assistenten aufzunehmenden Ritter — zwei für je Einen — ernannte Ritter des Schwarzen Adler-Ordens den Grafen von Brandenburg und den General von Brangel, ihnen völlig unerwartet, vor den königlichen Thron. Se. Majestät redeten nun die beiden Generale mit huldvollen Worten an und eröffneten ihnen, welche Gnade Allerhöchstselben ihnen zugebracht hätten. Se. Majestät forderten hierauf von den beiden Aufzunehmenden das Ordensgelübde; nachdem sie dieses abgelegt, wurden sie von den Assistenten mit dem Mantel bekleidet und von Sr. Majestät Allerhöchstselbst mit der Ordenskette geschmückt und durch die Accolade feierlich in den vornehmsten Orden der Monarchie aufgenommen. (St. A.)

Dresden, 17. Oktober. Der Postamts-Aecessist Kypke hat sich vergangene Nacht heimlich von hier entfernt. Man vermist eine Summe von circa 2000 Thlr. (D. S.)

Stadtverordneten - Versammlung.

Die Sitzung am Dienstag den 23. d. M. fällt aus.

Ebeune.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an folgende, auf der Feldmark des Gutes Zarenndorf belegene, vom Schulzen und Schmiedemeister J. Westphal laut Kontrakte vom 7ten Juli d. J. an nachstehende Blüthen zu Neu-Zarenndorf verkaufte Wiesengrundstücke, als:

- 1) des J. Schröder, von 6 Morg. 56 Dk.,
- 2) des J. Gecorsky, von 1 Morg. 46 Dk.,
- 3) des H. Streufert, von 2 Morg. 102 Dk.,
- 4) des J. Andre, von 1 Morg. 51 Dk.,
- 5) des Moritz Schmitt, von 1 Morg. 51 Dk.,
- 6) des E. Leß, von 2 Morg. 102 Dk.,
- 7) des J. Pohl, von 1 Morg. 51 Dk., und
- 8) des D. Brandt, von 3 Morg. 152 Dk.

Magdeburger Maß, haben, hierdurch aufgefordert, solche, und zwar für jedes dieser Grundstücke besonders, in folgenden Terminen:

den 5ten und 19ten Oktober und 2ten November d. J., Morgens 11 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte gehörig anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der im letztgedachten Termine zu erlassenden Verurteilung.

Greifswald, den 10ten September 1849.
Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
(L. S.) Dr. Tesmann.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 2ten Februar d. J. zu Darnmölde verstorbenen Krügers Christian Friedrich Jäger ist der erbbaufällige Liquidations-Proceß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sämtlicher Gläubiger ein Termin auf den 23ten November 1849, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Jacobi im Kreisgericht's-Lokale hier selbst angelegt worden. Zu diesem Termine werden alle diejenigen, welche einen Anspruch an den Nachlaß zu haben verneinen, hierdurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige, mit Vollmacht und Information versehene Mandatarien, wozu den auswärtigen Gläubigern die Rechtsanwalte Protzenhauer, Hoffmann, Pischky in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche durch Einreichung der darüber sprechenden Dokumente oder auf andere Art nachzuweisen. Wer sich nicht meldet, wird aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möge, verwiesen werden.

Stettin, den 2ten Juli 1849.
Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Proceßsachen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

In unserer Baumschule stehen
160 Stück hochstämmige Ahornbäume,
10 " " " " " " " " " " " "
200 " " " " " " " " " " " "
200 " " " " " " " " " " " "
zum Verkauf.

Käufer wollen sich an den Stadtgärtner Krüger wenden. Stettin, den 19ten Oktober 1849.
Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Auktionen.

Auktion am 25ten und 26ten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660, über Stuh- und Tisch-Uhren, Prätiösen, Gold, Silber, Glas, Porzellan, Kleidungsstücke, Leinwand, mahagony und birkene Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth;

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Herrschaften hiermit die ergebene Anzeige, daß wir heute, Montag den 15ten Oktober, unsere neu begründete **Conditorei Louisenstr. No. 740,** früher Methier's Lokal, unter der Firma **L. Holtz & Comp.**

eröffnen, und empfehlen uns zur prompten und reellen Anfertigung jeder gütigen Bestellung, als Aufzüge, Pyramiden, Bienenkörbe, Baumkuchen, Torten, alle Sorten Eis, in Früchten und beliebigen anderen Formen, Gâteaux, Dessert-Sachen, so wie der verschiedensten eingemachten Früchte, nebst allen zur Conditorei gebörenden Confitüren und Getränken.

Gütige Bestellungen von außerhalb werden wir prompt und auf das Sorgfältigste liefern. Zur Unterhaltung der uns beehrenden Gäste werden wir hinreichend für **Zeitungen und Journale** sorgen, und schmeicheln uns mit der Hoffnung, bald die Gunst eines hochgeehrten Publikums zu erwerben.

L. Holtz & Comp.

Den geehrten Bewohnern hier und auswärts, so wie unsern verehrten Gönnern zur Nachricht, daß wir unsere **CONDITOREI**, früher unter der Firma:

A. Methier & Co.,

seit zwei Jahren bereits unter der Firma:

GEBRÜDER JENNY,

von der Louisenstraße No. 740 nach der **kleinen Domstrasse No. 655**

verlegt haben, und eruchen, das uns bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu bewahren. Bestellungen auf Torten, Gefrorenes, Kuchen jeder Art und alle in unser Fach einschlagende Artikel werden jederzeit angenommen und auf das Sorgfältigste ausgeführt. Auch werden Bestellungen in der **Conditorei des neuen Schauspielhauses** entgegen genommen.

Gebr. Jenny, Conditoren.

am 26ten Oktober c., um 11 Uhr: viele und gute herrschaftliche Betten, eine Parthie Streichschwamm, Mess-Instrumente, als Bouffole, Rivellir-Waage u. Reislir.

Vermietungen.

In meinem Hause, große Laskade No. 83 b., sind mehrere Läden zu vermieten. Gustav Wellmann.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafterin, die der herrschaftlichen Küche vorstehen muß, wird nahe bei Stettin auf einem Rittergute sofort gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Die Wittwe Hauck aus Schlesien

empfiehlt sich zu diesem Markt mit allen Sorten Hanf- und schleischer Leinwand, Tischzeug, Bettzeug und Taschentüchern; sie verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Die Bude steht auf dem Noßmarkt, geradeüber dem Hause des Goldarbeiters Herrn Luckwaldt.

Die Damenhut-Fabrik

von

F. Kaiser in Berlin

unterhält während des diesjährigen Herbstmarktes hier selbst im Hause des Goldarbeiters F. Luckwaldt, Noßmarkt u. Mönchenstrasse No. 605—606, ein vollständig assortirtes Lager aller Arten Damenhüte, und empfiehlt die feinsten Velours- und Atlashüte nach den neuesten Pariser Modells, so wie Sammet-, Halbsammet- und Manchester-Güte in den geschmackvollsten Façons, in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen.

Corsets für Damen

empfiehlt die Fabrik von

G. Lottner aus Berlin

diesen Markt allen hochgeehrten Damen in schönster Auswahl, vorzüglich gut sitzend, neuester Façon, so wie Noßhaar-Röcke und Stepp-Röcke nebst gestickten Unterröcken zu den billigsten Preisen. Der Verkauf ist im Hause des Uhrmachers Herrn Priem, kleine Domstr. No. 686, Ecke des Noßmarkts.